

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES
Wahlvorstand für die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung
2021
Büro des Personalrates, Geb. B6.1 – Tel.: 0681/302-2688

Saarbrücken, den 27.08.2021
Erlassen am 27.08.2021
Ausgehängt am 30.08.2021
Abzunehmen am 12.10.2021

WAHLAUSSCHREIBEN
für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

1. Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) findet am 12.10.2021 per Briefwahl statt.
2. Gem. § 57 Abs. 2 besteht die JAV aus 7 Mitgliedern. Die Geschlechter sollen in der JAV entsprechend ihrem Zahlenverhältnis vertreten sein.
3. Die Wahl der JAV ist gem. § 59 Abs. 1 SPersVG immer eine gemeinsame Wahl, keine Aufteilung in Gruppen.
4. Wählen kann nur, wer ins Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt an folgenden Stellen während der üblichen Arbeitszeit zur Einsicht aus:

in Saarbrücken:
- im Büro des Personalrates für das Verwaltungs- und technische Personal (Geb. B 6.1, Räume des Personalrates)
- in der Personalabteilung (Meerwiesertalweg, Bauteil 1, Ebene 6, Sekretariat)

in Homburg
- im Forschungsgebäude, Geb. 61.4
- im Dekanat der Fak. 2, Geb. 15, Sekretariat
5. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis 17.09.2021 während der üblichen Arbeitszeit Wahlvorschläge im Büro des Personalrates (Geb. B6 1) beim Wahlvorstand einzureichen.
Die Bewerber/innen sind im Wahlvorschlag jeweils in erkennbarer Reihenfolge unter laufender Nummer mit Familienname, Vorname, Amts- oder Funktionsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit aufzuführen.
Die Aufnahme eines/r Bewerber/in in mehrere Wahlvorschläge ist unzulässig (§ 9 Abs. 1 Wahlordnung)
Jede/r Wahlberechtigte kann ihre/seine Unterschrift zur Wahl der JAV rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§9 Abs. 3 Wahlordnung)
Wahlvorschläge, die nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind ungültig.
6. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 20.09.2021 bis zum Tag der Stimmabgabe an den gleichen Stellen wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.
7. Wählbar sind gem. § 58 Abs. 2 alle Beschäftigte, die am Wahltag noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und am Wahltag seit sechs Monaten der Dienststelle angehören.
8. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Wahlvorstand ausschliesslich die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) beschlossen. Der Wahlvorstand versendet die Wahlunterlagen ohne Aufforderung an die private Adresse der wahlberechtigten Personen..
9. Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Auszählung der Stimmen am 12.10.2021 im Personalratsbüro fest und verkündet das Ergebnis.



(Norbert Pütz)
Vorsitzender



(Melitta Leiner)
Stellv. Vorsitzender



(Frank Hien)
Stellv. Vorsitzender